

Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang – eine geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung am Beispiel von Für- und Selbstsorgearrangements prekär Beschäftigter

Motakef, Mona; Bringmann, Julia; Wimbauer, Christine

2018

<https://doi.org/10.25595/2763>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Motakef, Mona; Bringmann, Julia; Wimbauer, Christine: *Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang – eine geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung am Beispiel von Für- und Selbstsorgearrangements prekär Beschäftigter*, in: *Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Jg. 10 (2018) Nr. 3, 101–117. DOI: <https://doi.org/10.25595/2763>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/gender.v10i3.08>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang – eine geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung am Beispiel von Für- und Selbstorgearrangements prekär Beschäftigter

Zusammenfassung

Fragen der Un-/Gerechtigkeit v. a. in der Erwerbsphäre sind (wieder) auf die politische Agenda gerückt. Ausgehend von der geschlechtersoziologischen Kritik an einem engen Arbeitsbegriff plädieren wir dafür, Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang zu betrachten. Wir fragen, welche Missstände *aus einer Perspektive des Lebenszusammenhangs* als ungerecht erfahren werden, basierend auf narrativen Interviews mit prekär Beschäftigten, die wir in einem hermeneutischen Auswertungsprozess interpretierten. Wir rekonstruieren, welche Missstände die Befragten als nicht erfüllte Gerechtigkeitsansprüche erheben und welche nur als nicht erfüllte Wünsche, wobei wir Sorgearrangements ins Zentrum stellen. Anhand dreier Fallbeispiele zeigen wir, dass nur Fürsorge normative Kraft entfalten kann, während zur Einforderung angemessener Bedingungen zur Selbstsorge meist normative Rahmen fehlen. Fürsorge ist zudem vergeschlechtlicht und aus dem Anspruch, gute Pflege zu leisten, kann selbstdestruktives Potenzial erwachsen. Gesellschaftspolitisch ist zu fragen, wie normative Rahmen für angemessene Selbstsorge und gerechte Bedingungen für selbstsorgsame Pflege von Anderen etabliert werden können.

Schlüsselwörter

Gerechtigkeit, Fürsorge, Selbstsorge, Anerkennung, Arbeitsgesellschaft, Prekäre Beschäftigung

Summary

Conceptions of justice in life arrangements – A broad gender-sociological perspective using the example of the (self-)care arrangements of precarious workers

Issues around justice and injustice in the work sphere are (back) on the political agenda. While focusing on conceptions of justice, we argue in favour of giving explicit consideration to *life arrangements* and, thus, to (self-)care. Thereby we relate to the feminist critique of a narrow definition of work applied in social sciences. We ask what people perceive as being unjust in terms of life arrangements. Narrative interviews with precarious workers form our empirical basis. We analysed the interviews in a multi-level hermeneutical process. Based on three empirical examples, we reconstruct which aspects of life arrangements qualify as a claim of injustice and which are only defined as unfulfilled wishes. We demonstrate that a normative framework is only available for care work. By contrast, no such normative framework is available when it comes to putting in place appropriate conditions for self-care. However, care arrangements are highly gendered and the claim for good care work has the potential to be destructive for the care-giving person. We ask, from a socio-political perspective, how normative frameworks for decent self-care and fair conditions of “self-caring” care can be established.

Keywords

justice, care, self-care, recognition, working society, precarious employment

Ein zentrales und umkämpftes Versprechen des Kapitalismus lautet, dass Gerechtigkeit auf Leistung in der Erwerbs-sphäre basiere. In dieser werden seit den 2000ern mit dem Sozialstaatswandel unsichere Beschäftigungsverhältnisse ausgebaut, was sozialwissenschaftlich mit den Begriffen Prekarität und Prekarisierung (Motakef 2015) beschrieben wird. Für Castel (2000) gefährdet Prekarisierung den sozialen Zusammenhalt von Gesellschaften. Prekär Beschäftigte stünden in permanenten Bewährungsproben und auch sicher Beschäftigte würden verunsichert. Ändern sich durch Prekarisierung auch die Gerechtigkeitsansprüche von Beschäftigten an Erwerbsarbeit? Verliert das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit an Bedeutung, wenn Leistung immer seltener mit erwerbsbezogenen Sicherheiten belohnt wird? Mit diesen Fragen beschäftigen sich einige empirische Studien aus der Arbeits- und Industriesoziologie (Hürtgen/Voswinkel 2014; Kratzer et al. 2015), die aber überwiegend sicher Beschäftigte betrachten.

Die geschlechtersoziologische Prekarisierungsforschung betont, dass Prekarisierung und Prekarität nicht auf die Erwerbs-sphäre zu reduzieren sind, sondern die gesamte prekäre Lage zu betrachten ist (Motakef 2015). Neben Einkommen und prekärer Erwerbsarbeit sollen auch Gesundheit, Paar-, Familien- und Freundschaftsbeziehungen sowie Sorge berücksichtigt werden. Erst aus einer Perspektive auf den *gesamten Lebenszusammenhang* (Klenner/Menke/Pfahl 2012) lässt sich ein umfassendes Verständnis für Prekarität entwickeln.

Wir plädieren für eine *geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung* der mit Gerechtigkeit befassten Arbeits- und Industriesoziologie und der empirischen Gerechtigkeitsforschung, die wir im Folgenden vorstellen. Wir gehen davon aus, dass Gerechtigkeitsansprüche in einer Sphäre erst aus einer Perspektive auf den gesamten Lebenszusammenhang verständlich werden. Zudem können neben Erwerbsarbeit weitere Dimensionen des Lebenszusammenhangs Gegenstand von Gerechtigkeitsansprüchen sein. In diesem Beitrag fokussieren wir, auch wenn wir vom gesamten Lebenszusammenhang ausgehen, die Dimensionen der *Fürsorge* und *Selbstsorge*. Dabei stellen wir Gerechtigkeitsansprüche von prekär Beschäftigten ins Zentrum. Wir vermuten, dass sich Gerechtigkeitsvorstellungen gerade in Auseinandersetzung mit Missständen entfalten, dabei jedoch nicht immer in allen Dimensionen virulent werden. Unsere Forschungsfrage lautet, welche Missstände aus einer Perspektive des Lebenszusammenhangs von prekär Beschäftigten als ungerecht erfahren werden – und wie Geschlecht dabei relevant wird. Die Daten stammen aus dem von der DFG finanzierten Projekt „Ungleiche Anerkennung? ‚Arbeit‘ und ‚Liebe‘ im Lebenszusammenhang prekär Beschäftigter“ (WI2142/5-1). In den Interviews fokussierten wir Erfahrungen der Nicht-/Anerkennung in den verschiedensten Lebensbereichen.

Im ersten Abschnitt skizzieren wir den Forschungsstand, im zweiten Abschnitt stellen wir unsere Forschungsheuristik ‚Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang‘ vor. Anschließend präsentieren wir drei exemplarische Fälle, um die Bedeutung des Lebenszusammenhangs und der Für- und Selbstsorge für Gerechtigkeitsvorstellungen empirisch aufzuzeigen. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse und einem Ausblick.

1 Empirische Gerechtigkeitsforschung, Prekarität und Geschlecht

Die empirische Gerechtigkeitsforschung fragt nach den gesellschaftlichen Ursachen und Konsequenzen dafür, dass eine ungleiche Ausstattung mit bestimmten Gütern, Ressourcen und Chancen von bestimmten Gruppen als gerecht oder ungerecht bewertet wird (Liebig/Sauer/Valet 2013: 286f.). Oft sind Wahrnehmungen mit Blick auf Verteilungsgerechtigkeit im Erwerbs-, Steuer-, Sozial- und Bildungssystem Gegenstand. Unterschieden werden verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien, etwa das Leistungs-, Bedarfs- oder Ergebnisgleichheitsprinzip.

Untersuchungen von Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit fokussieren oft Einkommen (etwa Sauer/Valet/Liebig 2016) oder sozialstaatliche Leistungen. Einkommensungleichheiten werden durchaus als gerecht empfunden, wenn sie auf individuellen Bildungs- und Berufserfahrungsunterschieden beruhen (Sauer/Valet/Liebig 2016). Auch über Geschlecht liegen erste Ergebnisse vor: Männer empfinden ihr Einkommen häufig als ungerecht, wenn ihre Partnerin mehr verdient als sie. Frauen haben in der Regel geringere Ansprüche an ihr Einkommen als Männer; generell wird eine größere Geschlechtersensibilität aber noch gefordert (Liebig/Sauer/Schupp 2011).

In der Arbeits- und Industriosozilogie werden Gerechtigkeitsansprüche von Beschäftigten untersucht (Hürtgen/Voswinkel 2014; Kratzer et al. 2015; Walker 2017). Eine zentrale Referenz ist die Studie von Dubet (2008), der Beschäftigte in Frankreich nach ihrem subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz befragte. Ein zentrales Ergebnis lautet, dass die Befragten für ihr Ungerechtigkeitsempfinden kaum kollektive Bezüge herstellen, wie sie etwa die Begriffe Klassenkampf oder Arbeiterklasse darstellen würden.

Im Anschluss an Dubet fragen Kratzer et al. (2015) nach den Gerechtigkeitsnormen von Beschäftigten im Industrie- und Dienstleistungssektor in Deutschland. Jene berichten, dass sich die Anforderungen an sie deutlich verändert haben, seit sich ihre Betriebe verstärkt an Erfolgskriterien der Finanzmärkte orientieren. Dabei halten die Beschäftigten weiter am Leistungsprinzip fest, auch wenn sie im Arbeitsalltag vielfältige Verletzungen ihrer Ansprüche erfahren. Die Befragten verweisen nur selten auf vermeintlich geschlechtsspezifische Fähigkeiten oder Fürsorgeverantwortung. Es sind aber vor allem Frauen, die von vergeschlechtlichten Diskriminierungen berichten und diese als Leistungs- oder Würdeverletzung artikulieren (Kratzer et al. 2015: 171).

Hürtgen und Voswinkel (2014) fokussieren Gerechtigkeitsansprüche von Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen. Ihre Befragten halten trotz Prekarisierung unverändert an Ansprüchen wie Arbeitsplatzsicherheit und einem angemessenen Einkommen fest, obgleich sie die für sie geltende Normalität einer sicheren Beschäftigung als Ausnahme erleben.

Die Autor*innen nehmen bereits eine Perspektive auf den Lebenszusammenhang ein, fokussieren dabei jedoch auf die „Ansprüche an Arbeit“ der Beschäftigten (Hürtgen/Voswinkel 2014: 21). Andere Lebensbereiche sowie Geschlecht nehmen sie nicht explizit unter Gerechtigkeitsaspekten in den Blick.

In feministischen Theorien, etwa der feministischen politischen Philosophie, ist Gerechtigkeit ein Schlüsselbegriff (u. a. Young 2001, Fraser 2001, Rössler 2016). Als wesentliches Hindernis für Gerechtigkeit gilt die geschlechterdifferente Arbeitsteilung,

die Frauen die wenig anerkannte unbezahlte Fürsorge, Männern die Erwerbsarbeit zuschreibt. Die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung steht u. a. im Zentrum feministischer Kritik, weil der gesellschaftliche Wert von Sorge missachtet und Frauen der Zugang zu Erwerbsarbeit erschwert wird.

Auch in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung ist Gerechtigkeit bedeutsam, etwa in Studien über die Segregation des Arbeitsmarktes und den *gender wage gap* (Sachverständigenkommission 2017). Zahlreiche Studien belegen, wie Frauen und Mütter in der Erwerbssphäre mit Ungleichheiten konfrontiert werden, etwa angesichts von Verfügbarkeitsansprüchen der Unternehmen (Wimbauer 2012) oder der ‚gläsernen Decke‘ (Kratzer et al. 2015). Ungleichheiten werden auch in der Privatsphäre und der paarinternen Arbeitsteilung rekonstruiert (Wimbauer 2012; vgl. Wimbauer und Motakef 2017: 45ff.). Die Geschlechterforschung untersuchte bisher nicht prekär Beschäftigte unter einer Gerechtigkeits- und Geschlechterperspektive. Dammayr (2015) fokussierte zwar Gerechtigkeitsansprüche von Altenpfleger*innen, aber nicht systematisch Prekarität und Geschlecht: Aufgrund von Ökonomisierung und Rationalisierung veränderte Leistungsanforderungen werden teils mit dem Anspruch auf bedürfnisorientierte Pflege kritisiert, jedoch oft mit der eigenen Arbeitskraft aufgefangen.

Zusammenfassend fokussieren die skizzierten Studien der Arbeits- und Industrie-soziologie die Erwerbssphäre und sicher Beschäftigte. Die Gerechtigkeitsansprüche von prekär Beschäftigten, ihr Lebenszusammenhang und ihre Selbst- und Fürsorge-Arrangements sind hingegen noch weitgehend unerforscht. Mit wenigen Ausnahmen gilt dies auch für die Gerechtigkeits- und Geschlechterforschung.

2 Prekarität im Lebenszusammenhang. Eine Forschungsheuristik der geschlechtersoziologischen Prekarisierungsforschung

Perspektiven auf den gesamten Lebenszusammenhang werden v. a. in der geschlechtersoziologischen Prekarisierungsforschung entfaltet. Grundlage ist das Konzept der *alltäglichen Lebensführung* (Jurczyk und Rerrich 1993). Hiernach erfolgt die Lebensführung von Menschen aktiv gestaltend und eingebettet in gesellschaftliche Strukturen, wobei verschiedene Lebensbereiche, wie Erwerbs- und Sorgearbeit, Geschlechter- und Familienarrangements, soziale Teilhabe und Gesundheit relevant werden. Klenner, Menke und Pfahl bestimmen Prekarität im Lebenszusammenhang als „Gefährdungs- und Unsicherheitslage, die neben der Fragilität der individuellen auch die familiäre Lebensführung erfasst sowie einen Verlust an Zukunft und Handlungsfähigkeit – möglicherweise für mehrere Personen – mit sich bringt“ (Klenner/Menke/Pfahl 2012: 218). Motakef und Wimbauer (2017) entwickeln das Konzept anerkennungstheoretisch weiter und gehen davon aus, dass sich Prekarität in ambivalenten Anerkennungsverhältnissen verdichtet. Als zentrale Dimensionen des Lebenszusammenhangs bestimmen sie auf der Grundlage von Theorien der Anerkennung nach Honneth und Butler sowie Befunden der Prekarisierungsforschung (Klenner/Menke/Pfahl 2012) in ihrer Forschungsheuristik:

1. Erwerbsarbeit, 2. Einkommen- und Vermögen, finanzielle Absicherung, 3. Rechte und (ungleiche) rechtliche Anerkennung, 4. Liebesanerkennung (nach Honneth) in

der Sphäre sozialer Nahbeziehung, 5. politische und soziale Teilhabe, Einbindung, Zugehörigkeit, 6. Hausarbeit und Fürsorge/Care, 7. Gesundheit, Selbstsorge und verfügbare Zeit, 8. Wohnsituation.

Die Autor*innen gehen dabei davon aus, dass sich Anerkennung in den jeweiligen Dimensionen des Lebenszusammenhangs wechselseitig beeinflusst. Auf diese Weise sind Dynamiken denkbar, in denen Prekarität etwa aufgrund von Anerkennungsdefiziten in der einen Dimension durch Anerkennung in einer anderen Dimension abgefedert oder aber auch durch Anerkennungsdefizite in weiteren Dimensionen verstärkt werden kann. Anerkennung kann u. E. nicht von Gerechtigkeitsansprüchen getrennt werden, wird doch die Verletzung von legitimen Anerkennungserwartungen in der Regel von den Subjekten als moralisches Unrecht erfahren (Honneth 1992, 2011).

Hürtgen und Voswinkel (2014) differenzieren zwischen Gerechtigkeitsansprüchen und Wünschen – was wir aufnehmen. *Gerechtigkeitsansprüche* sind aus Sicht der Subjekte durch einen moralischen oder normativen Rahmen legitimiert und gegenüber einem konkreten Adressaten potenziell einforderbar: Die Betroffenen finden etwas (nicht) richtig oder (nicht) angemessen. *Wünsche* sind hingegen nicht an einen normativen Rahmen gekoppelt, verbleiben individuelle Anliegen und sind damit *nicht* unter Gerechtigkeitsaspekten moralisch legitim und einforderbar. Ob Anliegen als Ansprüche formuliert werden oder nicht, basiere auf der spezifischen „Lebensorientierung“ (Hürtgen/Voswinkel 2014: 28) von Menschen: Sie müssen sich als Akteure ihrer Umstände begreifen.

Mit dem Konzept der ‚Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang‘ stellen wir eine Heuristik vor, mit der sich rekonstruieren lässt, in welchen Dimensionen des Lebenszusammenhangs Fragen der Gerechtigkeit bei prekär Beschäftigten bedeutsam werden können und in welche Dynamiken sie eingebunden sind. Hierfür sind die wechselseitige Beeinflussung der jeweiligen Lebensbereiche, je nach Ressourcen, sowie die Abhängigkeiten in der Lebensführung von mehreren Personen relevant. Dabei gehen wir mit Hürtgen und Voswinkel (2014) davon aus, dass Gerechtigkeitsansprüche in der Erwerbsarbeit erst verständlich werden, wenn sie im Lebenszusammenhang betrachtet werden. Darüber hinaus nehmen wir an, dass Gerechtigkeitsvorstellungen in *allen* Dimensionen des Lebenszusammenhangs virulent werden können. Mit Motakef und Wimbauer (2017) nehmen wir die Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen in den Blick und gehen davon aus, dass die Befragten in ihren Gerechtigkeitsansprüchen bestimmte Lebensbereiche priorisieren und andere unterordnen (Wimbauer 2012; Hürtgen/Voswinkel 2014).

Wenngleich wir eine Perspektive auf den gesamten Lebenszusammenhang einnehmen, fokussieren wir in diesem Beitrag spezifisch die Dimensionen *Fürsorge* und *Selbstsorge*.

Fürsorge bestimmen wir als Sorge um das physische und psychische Wohlbefinden einer anderen Person oder eines Lebewesens. Unter Gerechtigkeitsaspekten kann Fürsorge als Leistung verstanden werden, die nach bestimmten Normen gegeben und genommen wird. Sowohl unbezahlte als auch bezahlte Fürsorge wird häufig von Frauen ausgeübt und gilt als gering bewertete Tätigkeit.¹

1 Mitsamt all den von der Geschlechterforschung kritisierten Ungleichheitsfolgen für Fürsorgeleistende, etwa hinsichtlich geringem Einkommen, fehlender sozialer Absicherung, Abhängigkeit von einem Ernährer u. v. a. m. (siehe Sachverständigenkommission 2017).

Unter *Selbstsorge* verstehen wir die Sorge um das eigene physische und psychische Wohlbefinden. Selbstsorge fassen wir dabei als eine Praxis, bei der das „gute Leben“ selbst gestaltet wird, wobei auch Anforderungen von außen bewältigt werden (Flick 2013), etwa aus der Arbeitswelt. Sie umfasst z. B. Erholung, Muße und Selbstentfaltung jenseits von Erwerbs- und Fürsorgearbeit und intersubjektive Anerkennung in sozialen Beziehungen. Selbstsorge ist dabei aber kein Schutzraum, so Rau (2010), in dem Leistungserwartungen außer Kraft gesetzt werden. Vielmehr ist Selbstsorge auch Teil jener neoliberalen Programme geworden, in denen die Einzelnen aufgefordert werden, permanent an ihrem Selbst zu arbeiten. Wenn auch ebenfalls nicht mit Blick auf Gerechtigkeit, verweist Flick (2013) darauf, dass die von ihr Befragten für Selbstsorge häufig keine Sprache finden, sodass sie – so unsere Ergänzung – ein Recht auf (angemessene Bedingungen zur) Selbstsorge nicht als Anspruch erheben. Aus der Studie von Wimbauer (2012) lässt sich entnehmen, dass hochqualifizierten Doppelkarrierepaaren kein Raum für Selbstsorge zur Verfügung steht, da ihre internalisierte wie auch aneinander gerichtete Leistungsorientierung und -erwartung dies verhindern. Unter einer Gerechtigkeitsperspektive wird also interessant, wann Selbstsorge aufgrund von gesellschaftlichen Normen ermöglicht oder verunmöglicht und wann sie von anderen als (nicht) legitim anerkannt wird. Die skizzierte Heuristik wenden wir im Folgenden an drei exemplarischen Fällen prekär Beschäftigter an. Unsere Forschungsfrage lautet, welche Missstände aus einer Perspektive des Lebenszusammenhangs von prekär Beschäftigten als ungerecht erfahren werden – und wie Geschlecht dabei relevant wird.

3 Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang betrachtet. Exemplarische Falldarstellungen

Die Daten, die aus dem o. g. DFG-Projekt stammen, wurden zwischen 2014 und 2016 erhoben. Das Forschungsinteresse richtete sich aus einer subjektorientierten Perspektive auf Anerkennungswünsche und -defizite prekär Beschäftigter: Wie wird Nichtanerkennung im Lebenszusammenhang bewältigt? Kann fehlende Anerkennung aus der Erwerbssphäre mit Liebesanerkennung kompensiert werden (Wimbauer/Motakef 2018)?

Wir führten ausführliche teilleitfadengestützte narrative Interviews mit Beschäftigten, die sich im Anschluss an Castel (2000) in der Zone der Prekarität befinden, wobei sich Phasen der Erwerbslosigkeit und der Beschäftigung abwechseln können. Samplekriterien waren ein geringes Einkommen (maximal 60 bis 80 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens), eine mindestens zwei Jahre dauernde prekäre Beschäftigung (Teilzeit, Leiharbeit, Soloselbstständigkeit etc.) oder eine Phase der Erwerbslosigkeit, geringe bis mittlere Bildung und mittleres Alter. Insgesamt haben wir acht Einzelinterviews mit prekär Beschäftigten (vier Frauen, vier Männer) ohne Paarbeziehung – von denen wir drei Fälle vorstellen – und acht Paarinterviews mit prekär beschäftigten Paaren (sieben heterosexuelle, ein gleichgeschlechtliches) geführt. Die Auswertung orientierte sich an den theoretischen und methodologischen Grundlagen der wissenssoziologischen Hermeneutik (Hitzler/Reichertz/Schröer 1999). In einem mehrstufigen hermeneutisch-fallrekonstruktiven Auswertungsprozess wurden die Eingangserzählung und Schlüsselstellen mittels hermeneutischer Sequenzanalyse (Wernet 2009) interpretiert, um Einzel-

fallrekonstruktionen und anschließend einen Fallvergleich anzustellen sowie theoretische Generalisierungen zu erarbeiten (vgl. Wimbauer/Motakef 2017: 84f.).

3.1 Ulrike Urban: die Sorge um den Pflegebedürftigen

Ulrike Urban ist Mitte vierzig und lebt alleine in einer Großstadt. Sie verfügt über eine Ausbildung in der Pflege und absolvierte ein Studium der Sprachwissenschaften, weil sie nach ihrer Ausbildung feststellte, dass sie sich nur schwer von einer Tätigkeit in der Pflege distanzieren kann und sich gesundheitlich gefährdet. Ihre vielen Bewerbungen nach ihrem Studienabschluss sind erfolglos und sie nimmt, nachdem sie einige Zeit Arbeitslosengeld II bezieht, enttäuscht wieder eine Pfl egetätigkeit auf. Zum Zeitpunkt des Interviews betreut Ulrike Urban den Pflegebedürftigen Uwe Ullner nahezu rund um die Uhr, wird aber von der Pflegeeinrichtung nur wenige Stunden dafür bezahlt.

Urban macht während des Interviews einen resignierten Eindruck. Die Fallrekonstruktion zeigt ihr großes Leiden darüber, keine Familie begründet zu haben. Immer wieder kommt sie auf ihre Kinder- und Partnerlosigkeit zu sprechen: „Ich hätte gerne Familie und Kinder gehabt das hat sich leider nicht ergeben. [...] Also – das ist schon ’ne harte Sache also wo [...] ich mich nach wie vor in so’m Trauerprozess befinde“. Auch dass die harte Arbeit, die sie in ihre Ausbildung steckte, trotz ihrer großen Bemühungen nicht dazu führte, eine qualifizierte und sichere Beschäftigung zu finden, frustriert sie. Sie erinnert sich: „dann endlich [...] mein Diplomzeugnis aber keinen Job. [...] Und dann dacht ich ALLES? ALLES für die Katz?“.

Sie resümiert: „stellenweise – kann man’s nicht beeinflussen das ist auch für mich + ja Glückssache“.

Nach unserer Falldeutung formuliert Ulrike Urban ihre Partnerlosigkeit und ihre fehlende qualifizierte Beschäftigung nicht als uneingelöste Gerechtigkeitsansprüche, sondern sie spricht resigniert über nicht erfüllte Wünsche. Eine ganz andere Haltung nimmt Ulrike Urban jedoch ein, wenn es um die Pflege der von ihr betreuten Person geht. Hier werden mehrere Gerechtigkeitsansprüche ihres Pflegeethos verletzt, etwa, dass der Pflegedienst nicht im Sinne des Pflegebedürftigen handelt und diesen stark vernachlässigt. Sie kritisiert:

„ich mein das geht nicht. Ich komm mittags da an und dann wenn er wenn er beispielsweise eingekotet ist [...] er ist ja inkontinent das ist ja selbstverständlich dass da Pflegemaßnahmen die einfach durchgeführt werden müssen dass die nicht durchgeführt werden“.

Die Pflegesituation als solche stellt sich für sie nachteilig dar, wie sie durchaus auch selbst formuliert: Da sie nur geringfügig bezahlt wird und kaum Rücklagen hat, gestaltet sich ihre finanzielle Situation äußerst prekär. Zudem könne sie sich keine andere Beschäftigung suchen, da sie weder zeitliche Ressourcen für eine Stellensuche noch für eine andere Beschäftigung habe. Auch fehle es ihr an Zeit für andere soziale Kontakte, was sie mehrfach bedauert. Schließlich mangle es ihren wenigen existierenden Freund*innen an Verständnis für ihre Pfl egetätigkeit. Deutlich artikuliert sie, dass sie ihre gesamte Pflegesituation aus ihren Freundschaften „da so heraus“ hält, denn „da haben die also wenig Verständnis für“. Womöglich deshalb – so eine Deutung – findet ein wechselseitiger Rückzug aus den

wenigen noch vorhandenen Freundschaften statt. Insgesamt bleibt Urban aufgrund der (Vollzeit-)Pflege keine Zeit, sich um sich selbst zu sorgen. Sie resümiert: „Durch die Pflege die ich da leiste – ich schade mir – im Grunde genommen damit selbst“.

Hier wird deutlich, was die Geschlechterforschung auch andernorts bereits aufgezeigt hat: Pflege als weiblich konnotierter Liebesdienst wird symbolisch und materiell nicht angemessen honoriert. Mehr noch, die vergeschlechtlichte Pflege-Arbeit, die Ulrike Urban aus ‚Liebe‘ zu leisten scheint, wird nicht einmal durch eine materielle Versorgung wie im Ernährermodell komplementiert, da sie nicht ihren (Ehe-)Partner pflegt.

Doch warum steht für sie nicht zur Frage, die Pfl egetätigkeit zu verkürzen oder aufzugeben? Für sie scheint zentral, dass sie eine emotionale Verbindung zu Uwe Ullner aufgebaut hat. In einer Deutung bildet die Beziehung zum Pflegenden für sie einen Kompensationsversuch für die fehlende Liebesanerkennung auf Paarebene, womit die Grenzziehung zwischen professioneller bezahlter und privater Pflege verschwimmt. Sie mache dies, weil sie ihn „so wahnsinnig gern“ habe und es „nicht übers Herz bringen könnte“, ihn dem Pflegedienst zu überlassen, der ihn nur unangemessen versorgen würde. Die, wie sie selbst sagt, „besondere Beziehung“ zu dem Pflegebedürftigen ist sehr wichtig für sie, denn nicht nur „mag“ sie „ihn“, sondern der Pflegebedürftige würde auch sie mögen – und brauchen: „na klar so irgendwie von Uwe werd ich gebraucht“. Sie will ihn nicht im Stich lassen:

„das ist jetzt ‘ne außergewöhnlich gute Beziehung [...] solange ich ihn pflege [...] bin ich [...] bereit auf einiges zu verzichten weil ich denke der braucht das im Moment“.

Trotz der von ihr selbst teilweise als unangemessen gedeuteten Situation sieht sie kein Handlungs- und Veränderungspotenzial: „Wir beide können ja an dieser Situation nichts ändern“. Sie tröstet sich damit, dass ihre Pfl egetätigkeit zeitlich begrenzt ist und stellt ihre Ansprüche und Wünsche bis dahin zurück: „Und wenn er tot ist [...] dann kann ich wieder mehr an mich denken“.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Ulrike Urban die großen Missstände ihres Lebens, eine fehlende Paarbildung und Familiengründung, nicht als verletzte Ansprüche an Gerechtigkeit artikuliert, sondern als nicht realisierte Wünsche an ihr Leben. Einen starken Gerechtigkeitsanspruch formuliert sie dagegen für die Pflege von Uwe Ullner. Dabei nimmt sie – so unsere Falldeutung – große Einschnitte in Kauf, da es ihrem Pflege- und Gerechtigkeitsethos widersprechen würde, die Pflege abubrechen und vor allem, weil das Gefühl, von Uwe existentiell gebraucht zu werden, ihren Schmerz und ihre Trauer über die nicht gelungene Familiengründung temporär stillen kann. Auffällig und ein starkes Indiz für Vergeschlechtlichung ist, dass Urban die Fürsorge für Ullner aus Liebe leistet und an erste Stelle setzt.² Ihre materielle und berufliche Existenzsicherung, ihre eigenen Bedürfnisse und alle weiteren Dimensionen des Lebenszusammenhangs rückt sie in den Hintergrund.

2 Wir gehen nicht von einer essentialistischen weiblichen Fürsorgeethik aus (etwa Gilligan 1982). Fraglos ist Fürsorge aber gesellschaftlich vergeschlechtlicht, konkret weiblich konnotiert und ökonomisch wie symbolisch unterbewertet.

3.2 Theo Tettler: die Sorge um das eigene Kind

Theo Tettler ist Mitte fünfzig, lebt als alleinerziehender Vater mit seiner Tochter in einer Kleinstadt und bezieht seit vier Jahren Arbeitslosengeld II. Er brach sein Studium ab und arbeitete viele Jahre in der Nachtwache eines Krankenhauses, bis er vor einigen Jahren in eine Negativspirale geriet: Die Mutter des Kindes entwickelte starke psychische Probleme und auch die Tochter zeigt Verhaltensauffälligkeiten. Das Jugendamt nimmt das Kind aus der Familie und möchte der Mutter das Sorgerecht entziehen. Nachdem Tettler dazu die Zustimmung verweigert, wird auch ihm das Sorgerecht entzogen. Im weiteren Verlauf trennt sich das Paar, die Mutter zieht aus, zeitgleich wird Theo Tettler körperlich und seelisch krank und verliert schlussendlich seine Beschäftigung. Tettler kämpft vor Gericht unermüdlich um seine Tochter. Erst nach vielen Monaten kann das Kind wieder zu ihm ziehen.

Tettler erlebt den Kindesentzug durch das Jugendamt als massive Ungerechtigkeits-erfahrung.³ Er entwickelt eine Extremfokussierung auf die Möglichkeit eines erneuten Kindesentzugs und richtet sein ganzes Streben danach, dies zu verhindern. Dabei individualisiert er seine Erfahrung nicht auf eine konkrete Person in der Jugendhilfe, sondern klagt das gesamte mit Familie befasste staatliche System an:

„weil ich [...] den ganzen staatlichen Erziehungsapparat auch von der anderen Seite her kennengelernt hab also von der Seite wo sie reinhauen um die Familie zu zerstören [...] im Interesse des Kindeswohles das Kind auch bis rein in die Psychiatrie schicken täten“.

Als alleinerziehender Vater geht es ihm nicht um eine Verbesserung der staatlichen Betreuungsinfrastruktur, wie er es alleinerziehenden Frauen unterstellt. Vielmehr möchte er bessere Möglichkeiten, sein Kind selbst betreuen zu können – was er generell als schwierig empfindet und für ihn als alleinerziehenden Mann aufgrund geschlechterdifferenter Vorstellungen besonders. Doch nur in der Familie könnten Kinder Geborgenheit und emotionale Stabilität finden. Der Staat könne dies nicht leisten:

„Also er kann niemals das [...] seelische Moment ersetzen was [...] ‘ne Familie ah ‘nem Kind bieten kann ja. Niemals. + Er kann genau das zerstören [...] dass Kinder irgendwo seelisch aufgehoben sind ja das kann er zerstören“.

Die Möglichkeit für die Sorge um sein Kind wird zu seinem dominanten und allorientierenden Gerechtigkeitsanspruch, wie sich etwa in seiner Jobsuche zeigt. Diese ist für ihn als alleinerziehender Vater besonders schwierig, da er eine geforderte annähernde Vollzeit-tätigkeit nicht mit seiner Fürsorgeverantwortung vereinbaren kann. In seinem Fürsorgeanspruch wird er aber (anders als in seiner Wahrnehmung alleinerziehende Frauen) vom Jobcenter nicht unterstützt, wofür er die rechtliche Situation kritisiert, dass er sich auf alle Vollzeit-Stellen bewerben muss – trotz seiner Fürsorgetätigkeit und darüber hinaus auch ganz unabhängig davon, „dass ich keinerlei Chance hätte das ah durchzuhalten“.

3 Mit dem Begriff der Ungerechtigkeits-erfahrung bringen wir zum Ausdruck, dass Ungerechtigkeit nicht nur einen abstrakten Begriff darstellt, wie die Formulierung ‚Anspruch‘ nahelegt, sondern als körperlich-leibliches Leiden erfahren werden kann.

Wenn Theo Tettler auf seine letzte Beschäftigung zurückblickt, sieht er sich auch in seinem Gerechtigkeitsanspruch nach ‚guter Arbeit‘ verletzt:

„Man kommt also erschöpft nach Hause das muss so sein sonst hat man nicht gearbeitet“.

Heute hegt er aufgrund seiner geringen Qualifikation und seines eingeschränkten Gesundheitszustandes keine Hoffnung mehr, dass Arbeit für ihn noch unter angemessenen Bedingungen stattfinden könnte. Dies würde bedeuten, dass er nach seiner eigenen Geschwindigkeit arbeitet und sich nicht körperlich völlig verausgabt. Nur in seiner Arbeitslosigkeit sieht Tettler als alleinerziehender Vater eine Möglichkeit, angemessen für sein Kind zu sorgen und gleichzeitig gesund zu werden.

Seine starke Kritik an der Erwerbsarbeitszentrierung und an einem autoritären Staat sowie seine Situation als langzeitarbeitsloser, alleinerziehender Vater isolieren ihn. Sein Versuch, in einem Verband für Alleinerziehende Kontakte zu knüpfen, scheitert, nicht zuletzt aus seiner Sicht deshalb, weil er dort auf Mütter trifft, die sich für den von ihm kritisierten Ausbau staatlicher Betreuung aussprechen, um sich in der Erwerbssphäre zu bewähren:

„Ich bin zwar noch drin im Verein aber ich hab + eigentlich nix damit zu tun [...] also da geht’s wirklich nur drum wie man eigentlich die Kinder irgendwo hin verfrachtet. Dass sie irgendwo untergebracht sind damit sich die Frau befreien kann (lacht) [...] dass die Alleinerziehenden beruflich voll aufgehen können [...] (holt Luft) ja [...] anderer Lebensentwurf mit dem hab ich nix zu tun“.

Mit seinem Fürsorgeethos wähnt er sich als alleinerziehendes männliches Elternteil allein auf weitem Feld. Seine Tochter ist über lange Zeit die einzige Person, mit der er spricht.

Zusammenfassend erlebt Theo Tettler den Kindesentzug als starke Ungerechtigkeitserfahrung und nimmt staatliche Institutionen als massive Bedrohung seiner gesamten Existenz wahr. Er entwickelt den ihn allorientierenden Anspruch, Fürsorge für sein Kind zu leisten und diese gegen wahrgenommene ungerechte staatliche Eingriffe von außen und Diskriminierungen als alleinerziehender Mann zu ‚verteidigen‘. In dem Streben danach, dass dem Kind kein weiterer Schaden zugefügt wird, rückt er sämtliche weiteren und durchaus prekären Dimensionen seines Lebenszusammenhangs in den Hintergrund – das wenige Geld, seine Erwerbsarbeitslosigkeit und seine fehlende soziale Teilhabe. Auch seine große Sorge um seine eigene Gesundheit, die er teilweise normativ als Anspruch formuliert, behandelt er als nachrangig.

3.3 Veronika Vetter: die Sorge um sich

Veronika Vetter, Mitte fünfzig, lebt alleine in einer mittleren Großstadt. Viele Jahre arbeitete sie zeitlich entgrenzt bei einer hohen Arbeitsdichte in der Verwaltung in der Versicherungsbranche. Diese wird allerdings stark ökonomisiert, was weitere Arbeitsverdichtung, Stellenabbau und ein sinkendes Lohnniveau nach sich zieht. Vetter erfährt eine 20-jährige Abstiegskarriere bis zur Aushilfe und mehrere Phasen der Arbeitslosigkeit. Mehrfach zieht sie für neue Jobs um. Sie wird im Zuge dieser Belastungen zweimal lange und lebensbedrohlich krank. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie seit einigen Monaten arbeitslos.

Die Erwerbssphäre ist für sie der Ort, an dem sie sich aktiv gestaltend einbringen möchte. Damit sie von niemandem darin eingeschränkt wird, spiel(t)en in ihrem Lebensentwurf potenzielle Partner keine Rolle. Sie entschied sich früh explizit gegen Ehe und Familiengründung, da sie antizipierte, Familie und Beruf seien – für sie als Frau – unvereinbar. Vetter sucht vielmehr nach Selbstverwirklichung in einer gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeit:

„Also es ist wirklich so dass ich mit Arbeit mehr verbinde als nur Broterwerb. Ganz klar. + Selbstausdruck +++ und einfach das Gefühl zu haben guten Input in 'ne vernünftige Struktur zu bringen“.

Mehrmals wechselt sie als selbstbezeichnete „Jobnomade“ – und damit dem Typus des geschlechts- und bindungslosen ‚Arbeitskraftnomaden‘ ähnelnd – die Arbeitsstelle, insbesondere, wenn die Bedingungen für angemessene Selbstverwirklichung nicht (mehr) gegeben sind und es ihr nicht mehr möglich ist, „auf 'ne gute Art und Weise 'n Input reinzubringen“. Durch die gewählte Exit-Option wird deutlich, dass Selbstverwirklichung in der Erwerbsarbeit für Veronika Vetter ein starker Wunsch ist, jedoch keinen einforderbaren Anspruch darstellt.

Vetter stellt in ihrer Erwerbsarbeit nicht das Leistungsprinzip an sich infrage, kritisiert aber die krankmachende Arbeitsverdichtung: Während früher „Arbeit noch LEISTbar war“ und Veronika „als Mensch [...] gesehen worden“ sei, seien heute die „Bedingungen [...] wirklich sehr sehr sehr hart geworden“. Sie werde nur noch auf ihre „Funktionalität reduziert“. Sie moniert auch, dass ihr in Bewerbungsgesprächen häufig Versprechen nur vorgegaukelt wurden. Erwerbsarbeit soll nicht krank machen, die Anforderungen und Bedingungen sollen transparent sein und die Kommunikation muss ehrlich und wertschätzend sein, so Veters Ansprüche an Erwerbsarbeit. Gegenüber ihrem Chef verblieben angemessene Bedingungen zur Erholung nach ihrer schweren Krankheit als Wunsch bzw. sie blieb vom Verständnis und Glück des Chefs abhängig:

„ich konnte – nur arbeiten weil ich einfach 'n super Chef hatte der gemerkt hat mir geht's nicht so toll aber der hat mir das nicht angekreidet oder [...] mich unter Druck gesetzt sondern – ich hatte da einfach auch so den Raum auch mal zu sagen boah mir ist grade flau [...]. Das kann ich mir heute gar nicht mehr vorstellen also so wie ich die Arbeitswelt die letzten 15 Jahre erlebt hab“.

Ungerecht findet Vetter, dass die Agentur für Arbeit von ihr erwartet, sie solle sich um Beschäftigung bemühen. Schließlich sei nicht ein mangelndes Engagement ihrerseits das Problem: „Das ist auch so'n Widerspruch. Eigentlich sollte man 'ne Perspektive entwickeln und gleichzeitig KANN man sie gar nicht mehr entwickeln weil die Realität einfach dagegen spricht“. Für Veronika Vetter geht es hier nicht nur um Ungerechtigkeiten, die ihre Erwerbsbiografie aufweist, vielmehr verweist sie auf destruktive Dynamiken der Erwerbsarbeitsgesellschaft, die prekäre und kurzfristige Beschäftigungen ausbaut: „Das frisst unglaublich in die Gesellschaft Löcher. Ja also so empfinde ich das ja das ist so es löchert die Gesellschaft von innen raus auf“.

Gleichsam nach einem Erweckungserlebnis während ihrer schweren Krankheit durchlebt Vetter einen spirituellen Wandlungsprozess: Während sie sich bislang vor allem in der Erwerbssphäre bewähren will, stellt sie fortan die Sorge um sich, ihre seelische und körperliche Gesundheit, an erste Stelle. Sie möchte sich nicht mehr als

Getriebene erleben, als Opfer der ungerechter werdenden Erwerbsarbeitsgesellschaft, sondern sich als handlungsmächtig erfahren. Dazu entwickelt sie einen Glauben an eine kosmische Kraft, was sie als Praxis einer „Lebenskunst“ versteht. Sie glaubt, wenn man offen und empfänglich ist, versteht man, warum einen das Schicksal vor Herausforderungen stellt. Die Zeit, die sie derzeit als Arbeitslose hat, möchte sie nutzen, um ihren spirituellen Glauben zu vertiefen und um zukünftig andere mit ihrer spirituellen Haltung zu unterstützen. Um dies tun zu können, erscheint ihr ihre Erwerbsarbeitslosigkeit als Chance, die ihr sogar rechtmäßig zusteht:

„Das ist jetzt einfach meine Arbeit [...] dafür werd ich jetzt vom Arbeitsamt bezahlt [...] das ist ja auch ein Input [...] 'n gesellschaftlicher“.

„Ich bin ja jetzt nicht derjenige der sich auf Kosten der Allgemeinheit 'n schönes Leben macht. Ich hab ja immerhin fast 40 Berufsjahre hinter mir [...] wenn jetzt die Arbeitswelt + so heftig geworden ist dann denk ich kann ich's mir aber auch in der Zeit wo ich nicht arbeite gut gehen lassen. Ja. Und zwar ohne schlechtes Gewissen“.

Auch hier hinterfragt Vetter nicht das Leistungsprinzip, vielmehr rechtfertigt sie ihre Arbeitslosigkeit und die dadurch ermöglichte Erholung mit ihren bereits erbrachten Leistungen in der Erwerbssphäre und mit dem Wert ihrer jetzigen Tätigkeit als gesellschaftliche „Pionierin“. Indem sie ihre Tätigkeiten in der Arbeitslosigkeit als legitime ‚Arbeit‘ begründet, legitimiert sie auch die Selbstsorge, welche sie in ihrer Arbeitslosigkeit nun betreibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Veronika Vetter große Ungerechtigkeits Erfahrungen in der Erwerbsarbeitsgesellschaft macht: Sie lässt sich früh und lange vollends auf die Anforderungen der Erwerbsarbeitsgesellschaft ein und befreit sich als quasi geschlechtslose ‚Arbeitskraftnomade‘ explizit von vergeschlechtlichten Ehe- und Familienerwartungen. Doch im Lauf der Zeit werden ihre Gerechtigkeitsansprüche jahrelang massiv verletzt. Vetter versucht trotz ihrer Krankheiten, nicht daran zu zerbrechen, sondern stellt schließlich ihre Selbstsorge und ihren Wunsch nach Selbstverwirklichung an erste Stelle. Daraus entwickelt sie eine Haltung der Lebenskunst-Pionierin. Sie greift in der neuen Priorisierung und Legitimierung ihrer Selbstsorge auf eine nicht vorgesehene Deutung der Leistungsethik in der Arbeitslosigkeit zurück, indem sie sie mit ihren langen und harten Berufsjahren sowie mit dem Verweis auf ihre gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeit rechtfertigt.

4 Diskussion und Ausblick

Wie wir anhand unserer Fälle verdeutlichen, wird die Relevanz, die die Befragten ihren Anliegen durch die Formulierung als Ansprüche oder Wünsche zuweisen, erst mit Blick auf den vergeschlechtlichten Lebenszusammenhang verständlich.

Blicken wir geschlechtersoziologisch inspiriert auf den gesamten Lebenszusammenhang der vorgestellten Fälle, stellt Erwerbsarbeit (auch) hier einen zentralen normativen Bezugspunkt für Gerechtigkeitsansprüche dar, während (vermeintlich) ‚private‘ Dimensionen des Lebenszusammenhangs deutlich seltener zum Ort für Gerechtigkeits-

ansprüche werden – auch wenn dort subjektive und objektive Missstände vorherrschen (Bringmann 2016). Zudem zeigen die Fälle, dass neben der herrschenden Leistungsethik vor allem Missstände in der Fürsorge als verletzte Gerechtigkeitsansprüche artikuliert werden, während bei der prekären Sorge um sich selbst die normative Basis für selbiges fehlt und dieser Lebensbereich von den Befragten untergeordnet wird. Auf diese Dimensionen, insbesondere auf Selbst- und Fürsorge, gehen wir abschließend in drei Punkten ein.

4.1 Gerechtigkeit im Lebenszusammenhang betrachtet – eine umfassendere Perspektive

Unsere Fälle zeigen, dass *erstens* die Inhalte und die Relevanz von Gerechtigkeitsansprüchen prekär Beschäftigter an Erwerbsarbeit erst mit Blick auf den *gesamten vergeschlechtlichten Lebenszusammenhang* verständlich werden: Theo Tettler erschiene ohne eine solche Perspektive einfach als ein Langzeitarbeitsloser, dessen Ansprüche an Erwerbsarbeit verletzt wurden und der sich beharrlich weigert, Beschäftigung aufzunehmen. Nicht deutlich würde, in welchen Zwängen er sich subjektiv befindet, da er als alleinerziehender Vater ‚gerechterweise‘ bedingungslos für seine Tochter da sein muss – und als männlicher Alleinerziehender zudem mit Fürsorge-Defizitstereotypen und verstärkten Erwerbsarbeitserwartungen konfrontiert ist. Auch die Alternativlosigkeit, mit der Ulrike Urban ihre Pfl egetätigkeit aufrechterhält, wäre nicht nachvollziehbar. Sie erschiene als eine prekär Beschäftigte, die nur von nicht realisierten Wünschen frustriert ist und ihre Beschäftigungssituation ‚irrationaler‘ Weise nicht verbessern möchte. Bei ihr lässt erst eine erweiterte Perspektive verständlich werden, dass sie die maximal unterbezahlte und vergeschlechtlichte Beschäftigung in der Pflege wegen ihrer Suche nach Liebesanerkennung und eines starken Pflegeethos trotz starker persönlicher Einbußen weiterführt. Und Veronika Vetter erschiene womöglich bloß als ‚esoterische Aussteigerin‘.

Entsprechend ist eine theoretische Perspektiverweiterung um verschiedene Dimensionen des Lebenszusammenhangs jenseits von Erwerbsarbeit und Einkommen für eine adäquate Analyse von Un-/Gerechtigkeitserfahrungen unabdingbar. Wie gezeigt, wurde eine solche Perspektivenerweiterung in der geschlechtersoziologischen Prekarisierungsforschung entwickelt, aber bislang noch nicht für die empirische Gerechtigkeitsforschung fruchtbar gemacht.

4.2 Keine normativen Rahmen für Selbstsorge

Bei der Rekonstruktion des Lebenszusammenhangs stießen wir in unseren Daten *zweitens* darauf, dass vor allem in der Sorge große Missstände entstehen können und Sorge für die Befragten große Bedeutung erhalten kann, während andere Dimensionen in den Hintergrund geraten. Dabei stellten wir allerdings fest, dass allenfalls *die Sorge für Andere normative Kraft* entfalten kann (wobei gesellschaftlich weibliche Sorgeleistungen für andere noch eher legitim erscheinen als männliche), während zur Einforderung von angemessenen Bedingungen zur *Selbstsorge normative Rahmungen gänzlich fehlen* und damit eine Aushandlung oder Einforderung unter Gerechtigkeitsaspekten verhindern.

Veronika Vetter und Theo Tettler erklären, dass sie die Arbeitslosigkeit sogar benötigen, um gesund werden zu können. Zur Legitimation kann Tettler vor den Arbeitgeber*innen aber nur auf den Anspruch einer angemessenen Fürsorge für seine Tochter verweisen, die er als Mann als weniger legitim erfährt, als er es für Mütter wahrnimmt. Seine Nichtreferenz auf Selbstsorge ist vermutlich in seinen Erfahrungen in der Erwerbssphäre begründet, in der es „keine Kultur“ für Selbstsorge gab. Möglicherweise spielt auch seine prekäre Position auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle dafür, wie viele und welche Ansprüche er als durchsetzbar erachtet. Veronika Vetter legitimiert ihre neuerliche Priorisierung von Selbstsorge mit der Leistung, die sie als ‚geschlechtsneutrale Jobnomadin‘ bereits jahrzehntelang in der Erwerbssphäre erbracht hat. Zudem greift sie auf eine nicht vorgesehene Deutung der Leistungsethik in der Arbeitslosigkeit zurück, indem sie ihre Lebenskunst als gesellschaftlich wertvolle und aner kennenswerte Arbeit rahmt. In Ulrike Urbans Fall bildet zwar ihre resignierende Grundhaltung einen Faktor dafür, dass sie in Bezug auf ihre Selbstsorge keine Ansprüche formuliert. Mit hinein spielt jedoch auch, dass sie ein sehr starkes, normativ fundiertes und womöglich vergeschlechtlichtes Sorgeethos entwickelt und deswegen ihre sämtlichen anderweitigen Bedürfnisse zurückstellt.

Ist ein Gerechtigkeitsanspruch auf Selbstsorge in weniger prekären Konstellationen denkbar und falls ja, zeigen sich im Zugang zu Selbstsorge Geschlechterungleichheiten? Oder fehlen grundsätzlich normative Rahmen für Selbstsorge? Diese Fragen bleiben Forschungsdesiderate, wenngleich existierende Studien angesichts einer immer weiter steigenden gesellschaftlichen Anerkennungsrelevanz von Erwerbsarbeit hier Skepsis artikulieren (bspw. Wimbauer 2012: 362ff.). Insofern stellt sich die gesellschaftspolitische Frage, wie normative Rahmungen für Selbstsorge, Muße und Rekreation zur Verfügung gestellt werden könnten, die auch jenseits von Erwerbsarbeit und Leistungsethik – und für alle Geschlecht*er – legitime Bezüge darstellen (Wimbauer 2012: 362ff.).

4.3 Spannungsreiche Sorgeverhältnisse

Dass die Sorge für Andere überhaupt normative Kraft entfalten kann, lässt sich im Vergleich zur Selbstsorge als Fortschritt bewerten. Allerdings zeigen unsere Ergebnisse, dass auch diese Sorgeverhältnisse *drittens* sehr spannungsreich sind. So ist die normative Rahmung der Sorge für Andere zutiefst *vergeschlechtlicht*, gilt Fürsorge doch als weibliche und unbezahlt (oder unterbezahlt) zu erbringende Tätigkeit. Zudem zeigen sich auch in unseren Fällen hier große Missstände: Ulrike Urban entfaltet in ihrem starken Anspruch, gute Pflege leisten zu wollen, geradezu selbstdestruktives Potenzial (vgl. Wimbauer/Motakef 2018: 179ff.). Unter welchen Bedingungen könnte sie also selbstsorgsam Pflege für Andere leisten (vgl. Tronto 1993: 127ff.)? Tettlers Anspruch, immer für sein Kind da sein zu können, kollidiert mit der Regelung, dass auch arbeitslose Alleinerziehende Beschäftigung in Vollzeit annehmen müssen, wenn ihr Kind älter als drei Jahre ist – und mit Vorstellungen über männliche ‚Normalarbeit‘, denen er als alleinerziehender Vater nicht nachkommen zu können glaubt.

Insgesamt verweisen unsere Fälle darauf, dass subjektiv großes Leiden an der „Sorglosigkeit“ unserer erwerbszentrierten Gesellschaft (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015) besteht, dieses Leiden von den Akteur*innen aber nicht immer als Ge-

rechtheitsanspruch erhoben werden kann. Auch, wenn sie es als Anspruch adressieren, trifft es schließlich auf der Seite der Adressat*innen selten auf Resonanz.

Dass Fürsorge und Selbstsorge aber als gesellschaftlich absolut notwendige und damit auch als legitim anzuerkennende Tätigkeiten (vgl. u. a. Wimbauer 2012: 362ff.), die nicht nur ökonomisch, sondern auch normativ äußerst unterbewertet sind (etwa Sachverständigenkommission 2017), gefasst werden müssen, sind Feststellungen, die so alt sind wie feministische Wissenschaft selbst. Für eine gebetsmühlenartige, aber normativ und finanziell weitgehend folgenlose ewige Wiederholung dieses feministischen ‚Mantras‘ neigen sich allerdings die zeitlichen und physischen Ressourcen dem Ende zu, wie sich (nicht nur) am Beispiel der hier vorgestellten prekär Beschäftigten zeigt. Statt weiterhin Sorge als abgewertete weibliche Leistung zu fassen, ist es endgültig an der Zeit, Konzepte einer „sorgsamen Gesellschaft“ (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015) weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Literaturverzeichnis

- Aulenbacher, Brigitte; Dammayr, Maria & Décieux, Fabienne (2015). *Prekäre Sorge, Sorgearbeit und Sorgeproteste. Über die Sorglosigkeit des Kapitalismus und eine sorgsamen Gesellschaft.* In Susanne Völker & Michèle Amacker (Hrsg.), *Prekarisierungen* (S. 59–74). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bringmann, Julia (2016). *Gerechtigkeitsvorstellungen von prekär Beschäftigten. Eine Rekonstruktion der Arbeits- und Lebenszusammenhänge aus ideologietheoretischer Perspektive* (Unveröffentlichte Bachelorarbeit). Berlin.
- Castel, Robert (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit.* Konstanz: Universitätsverlag.
- Dammayr, Maria (2015). „Menschlichkeit pflegen“ – Legitimität und Gerechtigkeit in den Leistungsanforderungen der Altenpflege aus Sicht der Beschäftigten. In Maria Dammayr, Doris Graß & Barbara Rothmüller (Hrsg.), *Legitimität* (S. 315–339). Bielefeld: transcript.
- Dubet, Francois (2008). *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz.* Hamburg: Hamburger Edition.
- Flick, Sabine (2013). *Leben durcharbeiten. Selbstsorge in entgrenzten Arbeitsverhältnissen.* Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Fraser, Nancy (2001). *Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Gilligan, Carol (1982). *In a different voice. Psychological Theory and Women's Development.* Massachusetts: Harvard University Press.
- Hitzler, Ronald; Reichertz, Jo & Schröer, Norbert (Hrsg.). (1999). *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation.* Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Honneth, Axel (1992). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2011). *Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit.* Berlin: Suhrkamp.
- Hürtgen, Stefanie & Voswinkel, Stephan (2014). *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmermitte.* Berlin: sigma.

- Jurczyk, Karin & Rerrich, Maria S. (Hrsg.). (1993). *Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung*. Freiburg: Lambertus.
- Klenner, Christina; Menke, Katrin & Pfahl, Svenja (2012). *Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen?* Opladen: Barbara Budrich.
- Kratzer, Nick; Menz, Wolfgang; Tullius, Knut & Wolf, Harald (2015). *Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Liebig, Stefan; Sauer, Carsten & Schupp, Jürgen (2011). Die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 63(1), 33–59.
- Liebig, Stefan; Sauer, Carsten & Valet, Peter (2013). Gerechtigkeit. In Steffen Mau & Nadine M. Schöneck (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 286–299). Wiesbaden: Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-18929-1>
- Motakef, Mona (2015). *Prekarisierung*. Bielefeld: transcript.
- Motakef, Mona & Wimbauer, Christine (2017). *Prekarität im Lebenszusammenhang – Eine anerkennungstheoretisch fundierte Heuristik zur Erforschung von prekären Arbeits- und Lebenslagen* (Unveröffentlichter Arbeitsbericht). Berlin.
- Rau, Alexandra (2010). *Psychopolitik. Macht, Subjekt und Arbeit in der neoliberalen Gesellschaft*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Rössler, Beate (2016). Feministische Gerechtigkeit. In Anna Goppel, Corinna Mieth & Christian Neuhäuser (Hrsg.), *Handbuch Gerechtigkeit* (S. 92–98). Stuttgart: J. B. Metzler.
- Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017). *Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Berlin. Zugriff am 20. Oktober 2017 unter www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf.
- Sauer, Carsten; Valet, Peter & Liebig, Stefan (2016). Welche Lohnungleichheiten sind gerecht? Arbeitsmarktbezogene Ursachen von Lohnungleichheiten und die wahrgenommene (Un-) Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 68(4), 619–645.
- Tronto, Joan (1993). *Moral Boundaries. A political argument for an ethic of care*. New York, London: Routledge.
- Walker, Eva-Maria (2017). Subjektive Aneignungspraktiken digitaler Technologien und die zugrunde liegenden Gerechtigkeitsansprüche der Beschäftigten. *Arbeit*, 26(3), 315–342.
- Wernet, Andreas (2009). *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wimbauer, Christine (2012). *Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Wimbauer, Christine & Motakef, Mona (2017). *Das Paarinterview. Methodologie – Methode – Methodenpraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wimbauer, Christine & Motakef, Mona (2018). Prekäre Beschäftigung – prekäre (Selbst-)Sorge. Ambivalenzen der Anerkennung im Lebenszusammenhang. In Mechthild Bereswill, Claudia Equit & Christine Burmeister (Hrsg.), *Bewältigung von Nicht-Anerkennung. Modi von Ausgrenzung, Anerkennung und Zugehörigkeit* (S. 168–185). Weinheim: Beltz Juventa.
- Young, Iris M. (2001). *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.

Zu den Personen

Mona Motakef, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Erwerbs- und Fürsorgearbeit, Paar- und Nahbeziehungen, qualitative Methoden der Sozialforschung.

E-Mail: mona.motakef@hu-berlin.de

Julia Bringmann, B. A., studiert im Master Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Schnittstellen von Arbeits- und Geschlechtersoziologie sowie Sozialstaatsforschung.

E-Mail: julia.bringmann@hu-berlin.de

Christine Wimbauer, Dr. phil., Professorin für Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Soziologie sozialer Ungleichheit, Erwerbs- und Fürsorgearbeit, Paar- und Nahbeziehungen, qualitative Methoden der Sozialforschung.

E-Mail: christine.wimbauer@hu-berlin.de